



Andreas Dressel
Finanzsenator
Hamburg

Reinhard Meyer
Finanzminister
Mecklenburg-Vorpommern

Monika Heinold
Finanzministerin
Schleswig-Holstein

Investitions- und Innovationsfähigkeit für Länder und Kommunen sichern

Vorschlag für einen Dreiklang aus Bundeskonjunkturprogramm, struktureller Hilfe für Städte und Gemeinden sowie Altschuldenbewältigung in Corona-Zeiten

Die Corona-Krise trifft alle staatlichen Ebenen hart. Steuerausfälle, Mehrausgaben zur Bewältigung der Krise und die Gefährdung ganzer Wirtschaftszweige stellen Kommunen, Länder und Bund vor bisher unbekannte Herausforderungen. Ob Tourismus oder Gastgewerbe, Kultur- und Kreativwirtschaft, Messe- und Veranstaltungsunternehmen oder Reisebranche und maritime Wirtschaft – viele sind vom aktuellen wirtschaftlichen Ausnahmezustand trotz eingeleiteter Lockerungen nach wie vor erheblich betroffen.

Um diese neue Herausforderung zu meistern, bedarf es wirksamer Maßnahmen, die Investitions- und Innovationsprogramme mit der Notwendigkeit von Klimaschutz verbinden. Dazu schlagen wir einen Schulterschluss von Bund, Ländern und Kommunen vor. Unser Ziel ist es, von Ländern und Kommunen eingeplante Investitionsmittel mit Hilfe eines Bundeskonjunkturprogramms so zu kombinieren, dass schnell und maximal wirksam investiert werden kann. Dabei wäre eine Zielvereinbarung zwischen Bund und Ländern, welche die Bewilligung von Bundesmitteln an verbindlich einzuhaltende Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele bindet, ein innovatives wie wirksames Instrument.

I. Bundeskonjunkturprogramm für die Länder

Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein verfolgen in ihrer Haushaltspolitik schon jetzt ein Konzept, dass den **Dreiklang aus Investitionen, Konsolidierung und nachhaltigem Wachstum** lebt. Auf diesem Fundament wollen wir aufbauen. Die wichtigen Zukunftsthemen Mobilitätswende, Klimaschutz, Digitalisierung, Schule und Hochschule erfordern weitere Investitionen, die mit Hilfe eines **Bundeskonjunkturprogramms** noch schneller Dynamik und nachhaltiges Wachstum entfalten könnten als bisher. Unser Anspruch an ein solches Programm ist, dass wir auf bestehenden Programmen und Planungen aufsetzen können, dass die Gelder eine schnelle konjunkturelle Wirkung entfalten und zugleich die Innovations- und Investitionsfähigkeit stärken, indem sie die digitale und ökologische Transformation gestalten. Angesichts der

aktuellen Haushaltslage und der Vorgaben der Schuldenbremse wird es Ländern und Kommunen in der Regel nicht gelingen, sich an einem Bundeskonjunkturprogramm mit zusätzlichen eigenen Mitteln zu beteiligen. Ein Bundesprogramm wird daher nur Wirkung entfalten können, wenn es leicht administrierbar ist und zugleich auch bereits in Planung befindliche Vorhaben mit unterstützt. Ziel muss es sein, dass alle staatlichen Ebenen trotz der extrem schwierigen Haushaltslage weiter in Nachhaltigkeit und Innovation, in Bildung, Digitalisierung und Klimaschutz investieren können. Dabei kommen Investitionen in die Mobilitätswende eine zunehmende Bedeutung zu.

Unser Ziel ist es, die Herausforderungen des **Klimaschutzes mit der Bewältigung der Corona-Pandemie** zu verbinden. Maßnahmen mit einer doppelten Rendite sind uns besonders wichtig. Gerade jetzt ist umfassender Klimaschutz eine ökonomische und gesellschaftliche Chance. Öffentliche Investitionen in die Gebäudesanierung oder in die Mobilitätswende erfüllen diese Kriterien. Sie tragen zum Klimaschutz bei und erzeugen eine wirtschaftliche Dynamik, sind eine Konjunkturstütze, stärken langfristige Wachstumspotenziale und sorgen für Stabilität auf dem Arbeitsmarkt. Im Rahmen seiner Konjunkturpakete könnte der Bund z.B. **Landesklimaschutzprogramme** fördern und die Länder im Rahmen ihrer Transformationspfade zur nachprüfbaren Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes unterstützen. Dies kann Maßnahmen für den **klimagerechten Schul- und Hochschulbau** einschließen.

Sowohl für das Wiederanfahren der regulären Alltagsmobilität nach dem Ende der weitreichenden Kontaktbeschränkungen als auch für die notwendigen Klimaschutzanstrengungen ist zudem ein leistungsfähiger und qualitativ hochwertiger **öffentlicher Schienen- und Personennahverkehr** von elementarer Bedeutung. Durch höhere **Regionalisierungsmittel** könnte das Angebot weiter ausgebaut und die Umstellung auf klimaschonendere Transportmittel beschleunigt werden, insbesondere auch im ländlichen Raum. Nachdem pandemiebedingt wegbrechende Tarifeinnahmen bereits für die bestehenden Leistungen im Öffentlichen Verkehr eine Existenzbedrohung darstellen, sind für die nicht minder großen Herausforderungen im Bereich Klimaschutz und Luftreinhaltung weitere tiefgreifende Anstrengungen in Qualität und Quantität des Öffentlichen Verkehrs erforderlich, die weitere Unterstützung des Bundes dringlich machen.

Unsere drei norddeutschen Länder zeichnet neben Innovationsfreude und einer gut aufgestellten mittelständischen Wirtschaft auch aus, dass wir die **Energiewende** vorantreiben und den **Tourismus** nachhaltig aufstellen. Deshalb erwarten wir von einem Bundeskonjunkturprogramm auch, dass es uns ermöglicht, in diesen Bereichen nachhaltig zu investieren. Für die Tourismuswirtschaft müssen zielgenaue Maßnahmen ergriffen werden, um nach der Phase des Stillstands einen Neustart zu ermöglichen. Hierbei können gezielte Investitionsanreize für Unternehmen in den Bereichen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Digitalisierung helfen.

Wissenschaft und Forschung, Start-ups und Innovation, Kreativität und Gründungsgeist benötigen gerade in den Zeiten des Wandels unsere Unterstützung. Der schnelle Ausbau eines leistungsfähigen und überall verfügbaren **Breitbandnetzes** ist hierfür unverzichtbare Voraussetzung. Um in Zukunft schneller und gezielter auf drohende Pandemien reagieren zu können, ist ein Ausbau der Förderung von universitärer **Pandemieforschung** und von Investitionen in Maßnahmen zur Pandemieabwehr notwendig. Auch die **maritime Wirtschaft** ist in Norddeutschland ein bedeutender Wirtschaftszweig und bedarf für eine nachhaltige Ausrichtung in einem Konjunkturprogramm besonderer Aufmerksamkeit.

Gerade in Zeiten der Krise ist es wichtig, dass **Kultur- und Bildungsangebote** weiterhin zur Verfügung stehen und dass Kreative und Kulturschaffende eine verlässliche Einkommensbasis haben. Da wir damit rechnen müssen, dass es in den Bereichen der **Veranstaltungs- und Freizeitwirtschaft** noch auf längere Sicht Einnahmeausfälle aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen geben wird, erwarten wir, dass der Bund auch hier Unterstützung leistet.

II. Hilfe für Städte und Gemeinden

Ein wirksames Konjunkturprogramm muss auch Städten und Gemeinden helfen, durch diese schwere Krise zu kommen. Auch hier ist es notwendig, die Fördermittel an Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu binden sowie an bestehende Programme und geplante Infrastrukturmaßnahmen anzudocken. Denn diese drohen ansonsten angesichts der schwierigen Finanzlage auf Eis gelegt zu werden. Insbesondere bei **Schulbau- und Schulsanierungsprogrammen** besteht erheblicher Handlungsbedarf. Zugleich steckt hier ein enormes Potential für klimawirksame Maßnahmen. Hinzu kommt die Notwendigkeit schlüssiger Hygienekonzepte, einschließlich der Sanierung der Sanitäranlagen. Dies gilt gleichermaßen für die Sanierung **kommunaler Sporthallen und Schwimmbäder**, sowohl für den Bereich der Hygiene als auch für den Klimaschutzaspekt.

Je länger die Corona-Krise dauert, je deutlicher zeigen sich auch ihre sozialen Folgen. Neben der individuellen Belastung von Familien ist zu befürchten, dass auch die wirtschaftliche Not von Menschen zunimmt. Für Kommunen und Länder wird dies voraussichtlich zu einem erheblichen Anstieg bei den Sozialleistungen – insbesondere bei den **Kosten der Unterkunft** – führen. Deshalb ist es notwendig, dass sich der Bund dauerhaft und strukturell stärker als bisher an den Kosten der Unterkunft beteiligt. Ziel muss es sein, dass Städte und Gemeinden trotz pandemiebedingter Mehraufwendungen und Mindereinnahmen auch weiterhin in der Lage sind, die Daseinsvorsorge zu sichern, um insbesondere gute Bildung und Betreuung in Kitas und Schulen sicherzustellen.

III. Altschuldenbewältigung

Während die Unterstützung der Kommunen bei der 2020 **stark einbrechenden Gewerbesteuer** ein kurzfristig hilfreiches, gleichwohl nicht strukturell wirksames Instrument sein kann, ist ein Konsens bei der **Altschuldenbewältigung** für Kommunen auf Basis des Vorschlags des Bundesfinanzministeriums gegenwärtig noch nicht erkennbar. Die drei norddeutschen Länder sind zur notwendigen Solidarität im föderalen Bundesstaat bereit, werben aber dafür, zuvörderst insbesondere an Lösungen zu arbeiten, deren Verteilungswirkungen in der aktuell für alle extrem herausfordernden Krisenphase grundsätzlich auch allen Ländern und Kommunen zugutekommen.

Dies wird ohne Maßnahmen im Sinne der Ziffern I. und II. dieses Dreiklangs nach unserer Einschätzung nicht gelingen. Insofern ist es angezeigt, soweit ein breiter Konsens für eine kurzfristige Lösung der Altschuldenproblematik nicht erreichbar ist, die Hilfen des Bundes auf ein starkes nachhaltiges Konjunkturprogramm sowie auf strukturelle Hilfen für wachsende kommunale Sozialausgaben zu konzentrieren. In einem nächsten Schritt wäre dann ein Altschuldenhilfekonzert zu erarbeiten. Ziel muss es sein, die Handlungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen auch zukünftig zu gewährleisten.